

Stadtratssitzung vom 22. Januar 2016

Bericht Nr. 1/2016

Verkehrsanlagen, Umgestaltung Kreuzung Pestalozzi-, Waisenhaus- und Gurnigelstrasse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 465'000 Franken für die Umgestaltung einer Kreuzung und gleichzeitige Genehmigung des Projekts

1. Ausgangslage

Überprüfung Fussgängerstreifen

Die Firma SWISSTRAFFIC hat die Untersuchung der Fussgängerstreifen auf den Thuner Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeindegebrauch 2014 durchgeführt. Der Stadtrat wurde an der Stadtratssitzung vom 12. November 2015 über die Ergebnisse der Überprüfung in Kenntnis gesetzt. Gemäss dieser Studie sind die fünf Fussgängerstreifen in der Pestalozzistrasse (2 Stück), Waisenhausstrasse (2 Stück) und Gurnigelstrasse (1 Stück) nicht normgerecht und müssen saniert werden.

Schulwegsicherung

Die Kreuzung Pestalozzi-, Waisenhaus- und Gurnigelstrasse ist Bestandteil des Programmes Schul- und Fusswegsicherung. Sie liegt im unmittelbaren Bereich des Pestalozzischulhauses. Die bestehenden Fussgängerstreifen sind heikel. Der an den Bushaltestellen vor den Fussgängerstreifen wartende Bus wird häufig von Personenwagen überholt. Dies verursacht entsprechend kritische Situationen.

2. Projekt

Projektziele

Die Kreuzung Pestalozzi-, Waisenhaus- und Gurnigelstrasse soll im Rahmen der Schulwegsicherung umgestaltet werden. Das Projekt soll die Aufmerksamkeit der Autofahrer und die Sicherheit der Fussgänger erhöhen sowie die Fahrgeschwindigkeiten reduzieren. Da die Kreuzung unmittelbar auf der Grenze des Perimeters „Richtplan Gebietsentwicklung Bahnhof West“ und Stadt Thun ZPP O „Bahnhof West“ liegt, muss auf die Gestaltung besonderen Wert gelegt werden. Der Bereich „Bahnhof West“ wird in Zukunft urbaner erscheinen. Die Kreuzung ist im Richtplan als „grüner Platz“ definiert und soll mehr als nur eine Verkehrslösung sein.

Bestandesaufnahmen

Die Bestandsaufnahme Entwässerung hat gezeigt, dass die Strassenentwässerung inklusive Schächte ersetzt werden müssen. Die Standorte der Einlaufschächte und Schlammfänger werden an die neue Strassengeometrie angepasst und mit weiteren Einlaufschächten ergänzt. Bis dato wurde ein Teil der Strasse über zwei Versickerungsschächte entwässert, welche sich auf privatem Terrain befinden. Um den Grundwasserschutz zu gewährleisten ist die Versickerung des Strassenwassers über die Schächte zwingend aufzuheben und an die bestehende Mischwasserleitung anzuschliessen.

Der heutige Strassenaufbau weist eine ungenügende Kofferungsstärke und Materialzusammensetzung auf. Dies hat zur Folge, dass der Strassenaufbau grossflächig entfernt und neu aufgebaut werden muss.

Werkleitungen

Im Frühling 2015 wurde entschieden, dass die Sanierung der Werkleitungen (Gas, Wasser, Elektro und Swisscom) aus dem Projekt ausgekoppelt und der Energie Thun AG separat realisiert wird. Die Leitungssanierungen wurden per Ende Oktober 2015 abgeschlossen.

Projekt

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde mit den Projektbeteiligten von Planungsamt, dem Beauftragten für Städtebau sowie dem Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK I) erarbeitet. Im Rahmen des Bauprojektes wurde das Projekt weiter vorangetrieben, ergänzende Bestandsaufnahmen gemacht sowie die Kosten erhoben.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept beabsichtigt, den Eingang in das „neue“ urbane Quartier Bahnhof West mit einer grosszügigen Platzsituation gestalterisch zu prägen. Der Platz ist Bindeglied zwischen der neuen Bebauung der Pestalozzistrasse und der Schulanlage Pestalozzi. Er verbindet räumlich-gestalterisch die hier zusammentreffenden charakteristischen Alleen und weist neben der Verkehrsfunktion auch Qualitäten als Identifikations- und Aufenthaltsort für die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarliegenschaften auf. Dabei soll eine Ausgewogenheit der verschiedenen Anliegen erreicht werden.

Alle Abbiege- und Fussgängerbeziehungen sind weiterhin gewährleistet. Dank der gesicherten Fussgängerstreifen mit Mittelinseln wird den Schulkindern das sicherere Queren der Pestalozzistrasse ermöglicht. Im Bereich der Waisenhaus- und Gurnigelstrasse werden Trottoirüberfahrten ausgebildet, d.h. das Trottoir verläuft durchgehend und der Fussgänger ist vortrittsberechtigt. Die Pestalozzistrasse kann mit dem vorliegenden Konzept ihre Funktion als sekundäre radiale Achse mit ÖV-Verbindung weiterhin uneingeschränkt wahrnehmen. Das gefährliche Überholen von haltenden Bussen im Kreuzungsbereich wird durch die Mittelinseln verhindert. Um die Platzsituation für den Verkehr spürbar zu machen, ist die Fläche um 7 cm leicht erhöht (leichte Anrampung). Mit farbigen Gestaltungsmitteln („Einrahmung“, farbige Quadrate) wird der Eindruck der Platzsituation optisch verstärkt sowie die Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme erhöht. Damit der Platz mehr Raum erhält wird die abgerundete Mauer beim Schulhausplatz leicht zurückversetzt.

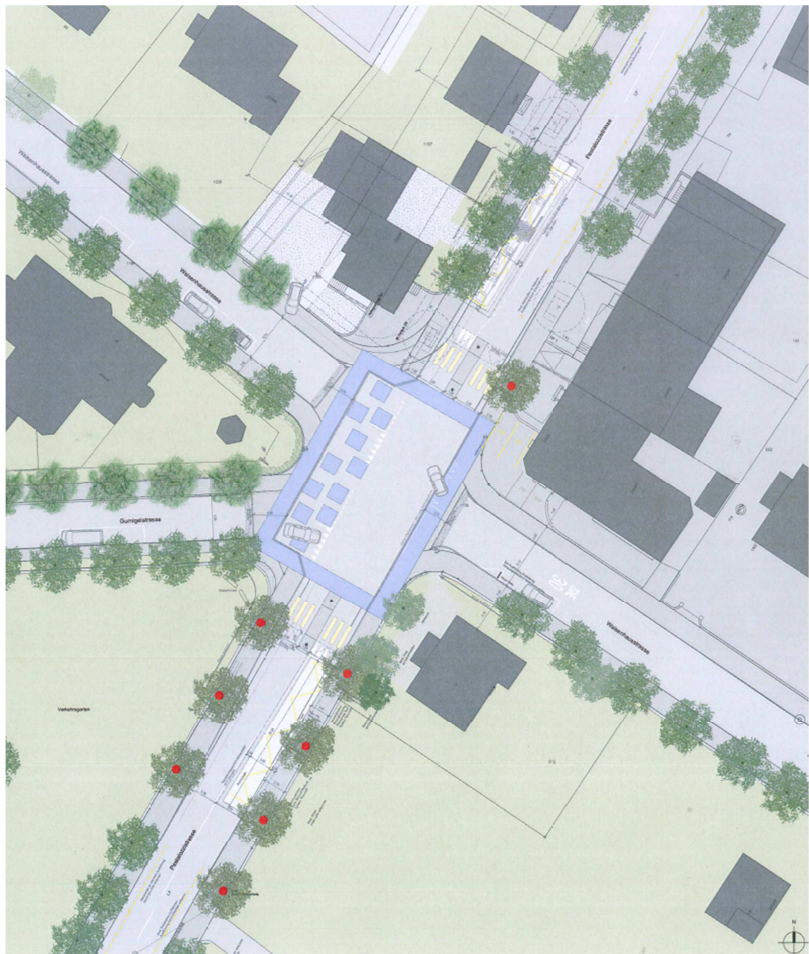


Abbildung 1: Gestaltungsplan (rot gekennzeichnete Bäume werden neu gepflanzt)

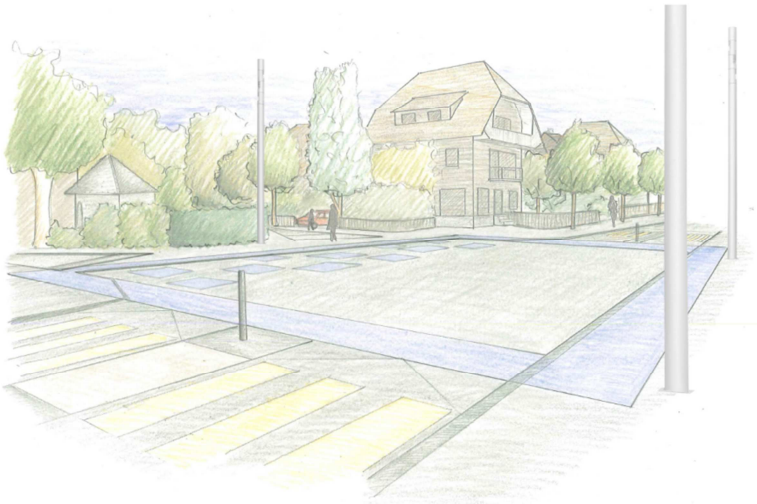


Abbildung 2: Visualisierung Kreuzung

Beleuchtung

Die Ausleuchtung des Platzes übernehmen drei Stelenleuchten. Es sind Stelenleuchten mit einem edlen, schlichten Gehäuse und einem intelligenten, multifunktionalen Beleuchtungssystem vorgesehen, welches eine einfache Installation und Wartung ermöglicht. Der Platz wird durch diesen Beleuchtungswechsel eine besondere Wirkung erfahren. Grundsätzlich gilt „So wenig Licht wie möglich, so viel wie nötig“ (Licht nach Norm, gerichtetes Licht und kein Streulicht). Die Nachtabsenkung ist gewährleistet.

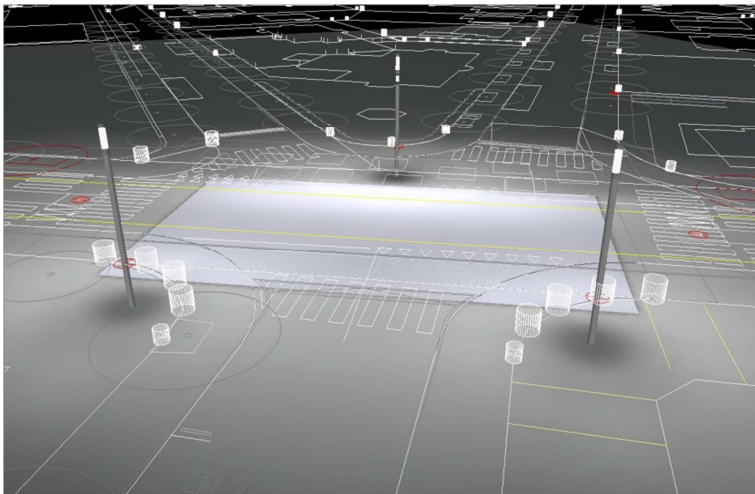


Abbildung 3: Visualisierung Platzbeleuchtung mit drei Stelenleuchten

Bäume

Gefordert wird eine ökologisch wertvolle, unregelmässige Mischpflanzung mit einem Baumabstand zwischen 5 und 12 Meter. Die Baumscheiben sollen grundsätzlich begrünt oder kiesig offen sein, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Im Bereich der Bushaltestellen ist die behindertengerechte Zugänglichkeit sichergestellt. Hier sind die Baumscheiben mit Betonplatten abgedeckt, was die Überfahrbarkeit mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen etc. in der nötigen normgerechten Gehwegbreite gewährleistet. Alle Baumpflanzungen werden mit Baumgruben Typ Arconda 130 versehen, um einerseits ein optimales Wachstum und Vitalität zu ermöglichen und andererseits den Strassenkoffer stabil zu halten. Die neuen Baum-Standorte und -Typen wurden den heutigen Begebenheiten und Anforderungen an die Strasse und die Alleen angepasst.

Durch die geänderte Geometrie müssen sechs bestehende Bäume entfernt und durch acht neue ersetzt werden.

Pestalozzistrasse

Die Allee der Pestalozzistrasse wird als doppelreihige Baumreihe verlängert, als Bindeglied zur Allee der Burgerallmend. Die südliche Baumreihe entlang der Pestalozzistrasse wird zukünftig bis zur Kreuzung mit vier zusätzlichen Bäumen ergänzt. Die fünf Bäume auf der nördlichen Gegenseite müssen mit der Geometrie und der Neuerstellung des Trottoirs weg, weil die Wurzeln das Trottoir und die Mauer der Schulanlage deformieren und zusätzlich zu ihrem eher schlechten Zustand weiter durch die Bauarbeiten geschädigt werden. Ersetzt werden diese durch drei Bäume, welche sich der Geometrie des Platzes und der gegenüber liegenden neuen Allee anpassen.

Waisenhausstrasse

Im vorliegenden Projekt wird nur ein alter Baum aus Platzgründen und grossen Wurzelauftoss im Trottoir vor dem Gebäude 13 ersatzlos entfernt.

Gurnigelstrasse

Ein Eingriff in die Allee ist mit der vorgesehenen Platzgestaltung nicht nötig.

3. Finanzielles

Kosten

Gemäss dem vorliegenden Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) ist für die Realisierung mit folgenden Kosten zu rechnen:

		Investition Platz	Sanierung Restfläche (Strasse/Trottoir)	Bushaltestelle
301.1	Bauarbeiten	Fr. 335'000	Fr. 245'000	Fr. 60'000
301.2	Landerwerb	Fr. 2'500	Fr. 0	Fr. 500
301.3	Honorare	Fr. 85'500	Fr. 65'000	Fr. 17'000
301.4	Unvorhergesehenes	Fr. 42'000	Fr. 30'000	Fr. 7'500
Total Kreditsumme		Fr. 465'000	Fr. 340'000	Fr. 85'000

Sämtliche Kostenangaben sind inkl. MWST.

Folgekosten

		465'000 x 0.5 x 5%	Fr.	11'625
Kalkulatorische Zinsen				
Abschreibungen (40 Jahre, nach HRM2)		465'000 x 2,5%	Fr.	11'625
Betriebliche Folgekosten (Markierung, 20 Jahre)		11'000 / 20 Jahre	Fr.	550
Personalaufwand TBA (Strassenfläche bleibt dieselbe und wird nicht vergrössert)		Keine	Fr.	0
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten			Fr.	23'800

Sämtliche Kostenangaben sind inkl. MWST.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan AFP 2016 bis 2019 sind für das Projekt Umgestaltung Kreuzung Pestalozzi-, Waisenhaus und Gurnigelstrasse im Bereich Investitionen Verwaltungsvermögen (Verkehrsanlagen) 500'000 Franken (Konto 501-2512-34) eingestellt.

Zudem sind im AFP 2016 bis 2019 im Bereich Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (Verkehrsanlagen) für das Jahr 2016 im Konto 2512-5 Öffentlicher Verkehr Sanierung Bushaltestellen 240'000 Franken (Konto 2512-5) eingestellt. Die Sanierung/Unterhalt Restfläche in der Höhe von 340'000 Franken kann über das Konto Sanierung Scheibenstrasse (501-2512-28, Betrag im Jahr 2016 = 600'000 Franken) kompensiert werden.

Zuständigkeit

Der Stadtrat ist zuständig für die Bewilligung der neuen Ausgabe in der Höhe von 465'000 Franken für die bauliche Umgestaltung der Kreuzung (Investition). Für den gebundenen Teil ist gemäss Artikel 47 Buchstabe b Stadtverfassung der Gemeinderat zuständig (baulicher Unterhalt). Die gebundene Ausgabe im Umfang von 340'000 Franken für die Sanierung der Restfläche (Trottoir / Strasse) geht zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016 (Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen). Die gebundene Ausgabe im Umfang von 85'000 Franken für die Sanierung der Bushaltestelle geht zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016 (Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen).

4. Ausführung

Das Baubewilligungsverfahren soll im 1. Quartal 2016 durchgeführt werden. Die Realisierung beginnt frühestens ab Sommer 2016 (Sommerschulferien) und endet voraussichtlich spätestens im Herbst 2016. Dies unter der Bedingung, dass die Baugenehmigung ohne Verzögerung erfolgt. Der Baustart für diesen sensiblen Ort (Schulweg) wird bewusst in die Sommerschulferien gelegt. Zudem werden während der gesamten Bauzeit die Fussgängerverbindungen respektive die Schulwege, wie grundsätzlich bei jeder Baustelle in der Stadt Thun, gesichert und entsprechend signalisiert.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. Dezember 2015, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 465'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung für die bauliche Umgestaltung der Kreuzung Pestalozzi-, Waisenhaus- und Gurnigelstrasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 23. Dezember 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller